

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17. März 1995**Außenweservertiefung**

Die Stellungnahme des Senators für Umweltschutz und Stadtentwicklung zum Planfeststellungsverfahren zur Vertiefung der Außenweser konstatiert aus der Sicht der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Naturschutzes erhebliche und schwerwiegende Mängel im Verfahren.

Wir fragen den Senat:

1. Sind die anliegenden niedersächsischen Gemeinden der Landkreise Cuxhaven, Osterholz-Scharmbeck und Wesermarsch, die Landkreise selbst, die Gemeinde Bremerhaven und das Land Niedersachsen als ökologisch betroffenen Rechtsträger am Planfeststellungsverfahren beteiligt worden?
2. Sind die Zuständigen Naturschutzbehörden der Länder Niedersachsen und Bremen am Verfahren beteiligt worden?
Wenn ja, in welcher Form? Ist Einvernehmen erzielt worden?
Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Einwendungen liegen bereits gegen das Planfeststellungsverfahren vor?
4. Ist der geplante Eingriff ein Eingriff gem. der Europäischen Vogelschutzrichtlinie?
5. Sind in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung andere Alternativen und auch die sog. „Nullvariante“ geprüft worden?
6. Sind bei der Bewertung der Ergebnisse der UVU auch die Umweltauswirkungen vorheriger Eingriffe in die Flußtiefen einbezogen worden?
7. Ist der geplante schwerwiegende Eingriff zur Auffüllung tiefer Verklappungsflächen (sog. Löcher) bis auf 6 m unter SKN nach dem Naturschutzgesetz ausgleichbar?
Wird dieser Eingriff gesondert ausgeglichen?
8. Wie wird sich die Strömungsgeschwindigkeit und der Tidenhub nach erfolgtem Eingriff verändern?
9. Welche negativen Auswirkungen haben diese Veränderungen auf Deichsicherheit, Hochwasserstände, Sturmflutgefahren, Süßwasserstände in Geeste/Grau-Wall-Kanal, Ochtum/Lesum/Hunte und in den Bewässerungssystemen der Budjadinger und Osterstader Marsch?
10. Inwieweit wird sich die Brackwasserzone stromaufwärts verschieben?
11. Kann langfristig ein folgenschwerer Abtrag des Wattenmeeres und der Wattenmeerinseln vermieden werden?
12. Aus welchen Gründen wurde bei den Hochwassersimulationen die „Nord-Ostwind-Variante“ ausgeklammert?
13. Wie wirken sich die Baggerungen und die Verklappungen auf die Flußfischerei auf der Weser und auf den Tourismus (Verschlickung der Häfen) aus?

14. Aus welchen Gründen werden die geplanten Verklappungseingriffe ausschließlich für den Bereich des „Nationalparks Wattenmeer“ ausgeglichen?
15. Inwieweit werden die Ländereien für Brut- und Rastvogelpopulationen durch zukünftige Überflutungen beeinträchtigt?
Welche Ausgleichsmaßnahmen sind dafür vorgesehen?
16. Welcher Zeitplan ist für die Vertiefungsmaßnahmen und für die Kompensationsmaßnahmen vorgesehen?
17. Wie bewertet der Senat die Eingriffsfolgen für den Naturhaushalt?
18. Wie gedenkt der Senat die gutachterlich konstatierten schwerwiegenden Mängel in der UVU zu beheben?

Schramm, Dr. Elisabeth Hackstein, Dr. Hindriksen, Mützelburg
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dazu

Antwort des Senats vom 5. September 1995

Das „Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser (km 65 bis km 130) zur Herstellung einer Mindestdiefe von 14 m unter SKN“ wird durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich als Planfeststellungsbehörde gemäß § 14 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1990 (BGBl. I S. 1818), zuletzt geändert durch Art. 3 des Planvereinfachungsgesetzes (PIVereinfG) vom 17. Dezember 1993 (BGBl. S. 2123) durchgeführt.

Das Verfahren wurde am 20. März 1995 mit dem Versand der Planunterlagen an die Behörden, Gemeinden und Verbände (Anlage) eröffnet. Der Plan hat vom 11. April bis 6. Juni 1995 in den betroffenen Gemeinden für jeden Interessierten öffentlich zur Einsicht ausgelegen; die Einwendungsfrist endete am 20. Juni 1995.

Die Stadtgemeinde Bremen ist wie auch die Stadtgemeinde Bremerhaven sowie sonstige betroffene Gemeinden am Planfeststellungsverfahren beteiligt und hat in dieser Rolle fristgerecht am 20. Juni 1995 eine Stellungnahme abgegeben, in die die einzelnen Stellungnahmen der bremischen Behörden, so auch die des Senators für Umweltschutz und Stadtentwicklung, eingeflossen sind, wobei letztere mit Schreiben vom 5. Juli 1995 detaillierter erläutert wurde.

Die bei der Planfeststellungsbehörde eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden zur Zeit bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest gesichtet und bearbeitet. Die gem. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen — so auch der Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen — mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird am 12./13. September sowie voraussichtlich am 8./9. November 1995 stattfinden.

Das Planfeststellungsverfahren, dessen unselbständiger Bestandteil die Umweltverträglichkeitsprüfung ist, obliegt nicht dem Senat der Freien Hansestadt Bremen, sondern der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest als Planfeststellungsbehörde. Dieser, nicht aber dem Senat der Freien Hansestadt Bremen, obliegt also nach Abwägung aller eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie nach Erörterung die Beurteilung der Eingriffsfolgen für den Naturhaushalt sowie die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Umsetzung aller anderen Bedenken und Anregungen.

Die Erstellung oder ggf. Ergänzung bzw. Änderung der für die Planfeststellung notwendigen Unterlagen, so auch der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, in dem die geplanten ökologischen Kompensationsmaßnahmen beschrieben werden, ist Aufgabe des Vorhabenträgers, also des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremerhaven, nicht aber des Senats der Freien Hansestadt Bremen.

Vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses wird die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WaStrG das Einvernehmen der zuständigen Landesbehörde einholen, soweit Belange der Landeskultur oder der

In Bremen ist der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz zuständige Landesbehörde für Landeskultur und Wasserwirtschaft und daher per Einvernehmensklärung am Planfeststellungsbeschluß zu beteiligen. Eine einschlägige Meinungsbildung der Freien Hansestadt Bremen wird daher voraussichtlich vor dem Ergehen des Planfeststellungsbeschlusses durch eine Senatsbefassung erfolgen müssen.

Institut für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, Dez. E4
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Institut für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, Dez. E4
Heiligengeiststraße 26, 26121 Oldenburg

Staatliches Amt für Wasser und Abfall
Harsefelder Straße 2, 21680 Stade

Staatliches Amt für Wasser und Abfall
Heinestraße 1, 26919 Brake

Landkreis Cuxhaven
Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven

Landkreis Osterholz-Scharmbeck
Postfach 12 62, 27702 Osterholz-Scharmbeck

Landkreis Wesermarsch
Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Bremischer Deichverband am rechten Weserufer
Am Lehester Deich 149, 28357 Bremen

Deich- und Seeverband Rekum
Rekumer Siel 3, 28777 Bremen

Sommerdeichverband an der kleinen Weser
z. H. Herrn Campe-Thieling
Auf der Wurth 18, 28790 Schwanewede

Unterhaltungsverband Osterstade-Süd
Landstraße 60, 28790 Schwanewede

Wasser- und Bodenverband Burgdamm
Marßel 19, 28719 Bremen

Wasser- und Bodenverband Dahlwas
Schlengstraße 2, 28309 Bremen

Wasserverband für das Lesumer Heuland
Deichweg 23, 28717 Bremen

Geschäftsstelle für die Deich-, Wasser- und Bodenverbände Weser/Ostseite
Bismarckstraße 61, 27570 Bremerhaven

mit Nebenabdruck für die Mitgliedsverbände:

Deichverband Land Wursten
Deichverband Osterstader Marsch
Sommerdeichverband Cappel-Süder-Neufeld
Sommerdeichverband Cappel- und Spieka-Neufeld
Sommerdeichverband Dorum- und Cappel-Neufeld
Sommerdeichverband Spieka-Neufeld, Arensch-Berensch
Sommerdeichverband Offenwarden
Sommerdeichverband Wersabe
Unterhaltungsverband Nr. 79 — Osterstade-Nord
Unterhaltungsverband Nr. 80 — Lune
Unterhaltungsverband Nr. 83 — Land Wursten
Wasser- und Bodenverband Landwürden
Wasser- und Bodenverband Dreptesielacht
Wasser- und Bodenverband Grauwall-Gebiet
Wasser- und Bodenverband Rechtenfleth
Wasser- und Bodenverband Spieka-Neufeld

Kreisverband Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände
Franz-Schubert-Straße 31, 26919 Brake

mit Nebenabdrucken für die Mitgliedsverbände:

Braker Sielacht
Entwässerungsverband Butjadingen
Entwässerungsverband Jade
Entwässerungsverband Stedingen
I. Oldenburgischer Deichverband
II. Oldenburgischer Deichverband
Moorriem-Ohmsteder Sielacht
Stadtlander Sielacht

Freie Hansestadt Bremen, Senator für Inneres
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

mit Nebenabdruck für Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven
Bussestraße 27,
27570 Bremerhaven

Seestadt Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27542 Bremerhaven

Stadt Brake
Schrabberdeich 1, 26919 Brake

Stadt Delmenhorst
Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst

Stadt Nordenham
Walther-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham

Gemeinde Berne
Am Breithof 8, 27804 Berne

Gemeinde Butjadingen
Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen

Gemeinde Elsfleth
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth

Gemeinde Lemwerder
Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder

Gemeinde Loxstedt
Am Wiedenberg 10, 27612 Loxstedt

Gemeinde Nordholz
Feuerweg 9, 27637 Nordholz

Gemeinde Ritterhude
Riesstraße 40, 27721 Ritterhude

Gemeinde Schwanewede
Damm 4, 28790 Schwanewede

Gemeinde Stadland
Am Markt 1, 26935 Stadland/Rodenkirchen

Samtgemeinde Hagen
Amtsplatz 3, 27628 Hagen

Samtgemeinde Land Wursten
Weserbüttel 13, 27632 Dorum